



An alle
Spielerinnen und Spieler
- des TSV Grünkraut,
- der SG Waldburg/Ankenreute/Grünkraut,
- unserer Gastmannschaften,
Trainer und Betreuer,
Schiedsrichter,
Eltern und Zuschauer

TSV Grünkraut

Abteilungsleiter Dr. Niklas Gröner
Telefon: 0176-22351204
tsv-gruenkraut-fussball@web.de

FV Waldburg

Vorstand: Patrick Kibele
Telefon: 0151-23771643
FV-Pade@gmx.de

SV Ankenreute

Jugendleiter: Jan Wiedenmann
Telefon: 0175-4101642
j.wiedenmann@gmx.net

Spielbetrieb in Grünkraut CoronaVO, CoronaVO Sport, Hygienekonzept des WFV

26. August 2020

Liebe Spielerinnen und Spieler,
liebe Trainer und Betreuer,
liebe Schiedsrichter,
liebe Eltern und Zuschauer,

der Spielbetrieb darf nur unter Beachtung der strengen Auflagen der CoronaVO, der CoronaVO Sport sowie des Hygienekonzepts des WFV wieder aufgenommen werden. Diese Vorschriften geben den Rahmen vor, den wir als Verein individuell umsetzen müssen. Das nachfolgende Hygienekonzept dient der Ermöglichung des Spielbetriebs auf dem Sportgelände in Grünkraut. Wir bitten Sie, dieses Schreiben und alle beigefügten Anlagen (ggf. mit Ihren Kindern) genau durchzulesen. Ohne die Unterzeichnung der notwendigen Unterlagen, die diesem Schreiben als Anlagen beigefügt sind, ist eine Teilnahme am Spielbetrieb als Spieler, Trainer, Schiedsrichter oder Zuschauer auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.

Die Durchführung des Spielbetriebs ist an die Erfüllung bestimmter Hygieneanforderungen und Abstandsregeln gebunden. Daher gilt für den Spielbetrieb unser **Hygienekonzept**, dass diesem Schreiben als – **Anlage 1** – beigefügt ist und am Sportplatz aushängt.

Bankverbindung: TSV Grünkraut e.V. Abt. Fußball

VR Bank Ravensburg-Weingarten eG
IBAN : DE73 6506 2577 0200 3790 62, BIC : GENODES1RRV

USt-Id.Nr.: DE 146371744

Zum Schutz aller Beteiligten legen wir besonderen Wert auf die Einhaltung des **Zutritts- und Teilnahmeverbots** für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen standen, sowie für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen. Die Teilnahme am Spielbetrieb ist für aktive Teilnehmer (Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter) sowie für passive Teilnehmer (Eltern, Zuschauer) freiwillig. Jeder aktive und passive Teilnehmer muss sich mit den für den Spielbetrieb geltenden Regeln einverstanden erklären. Dafür haben wir eine **Anmeldung** vorbereitet, die diesem Schreiben als – **Anlage 2** – beigelegt ist. Für Minderjährige ist die Unterzeichnung durch die Erziehungsberechtigten erforderlich. Außerdem sind wir dazu verpflichtet, bestimmte Daten zu erheben und zu speichern, damit die Behörden im Falle einer Corona-Erkrankung sämtliche Infektionswege nachvollziehen können. Eine entsprechende **Einwilligungserklärung** haben wir diesem Schreiben als – **Anlage 3** – beigelegt. Für Minderjährige ist die Unterzeichnung durch die Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Anmeldung (Anlage 2) und Einwilligungserklärung (Anlage 3) sind vor dem Betreten des Sportgeländes abzugeben.

Als **Hygienebeauftragter** steht jederzeit zur Verfügung: Dr. Niklas Gröner (Kontakt Daten auf Seite 1 dieses Schreibens).

Für die Heim- und Gastmannschaft übernimmt jeweils eine Person mit der als – **Anlage 4** – beigelegten Erklärung die Aufgaben der **verantwortlichen Person**. Die verantwortliche Person steht dem Hygienebeauftragten als Ansprechpartner zur Verfügung, sorgt für die Einhaltung der Vorschriften des Hygienekonzepts durch die aktiven Teilnehmer am Spielbetrieb und stellt die diesem Schreiben als – **Anlage 5** – beigelegte Liste aller aktiven Teilnehmer (Spieler, Trainer, Betreuer) zur Verfügung.

Wir bitten um eine verantwortungsbewusste Umsetzung sämtlicher Regeln und wünschen allen aktiven und passiven Teilnehmern am Spielbetrieb viel Spaß auf dem Sportgelände!



Dr. Niklas Gröner
Abteilungsleiter Fußball
TSV Grünkraut

Patrick Kibele
Vorstand
FV Waldburg

Jan Wiedenmann
Jugendleiter
SV Ankenreute

Anlage 1

Hygienekonzept für den Spielbetrieb

1. Geltungsbereich

Dieses Hygienekonzept gilt

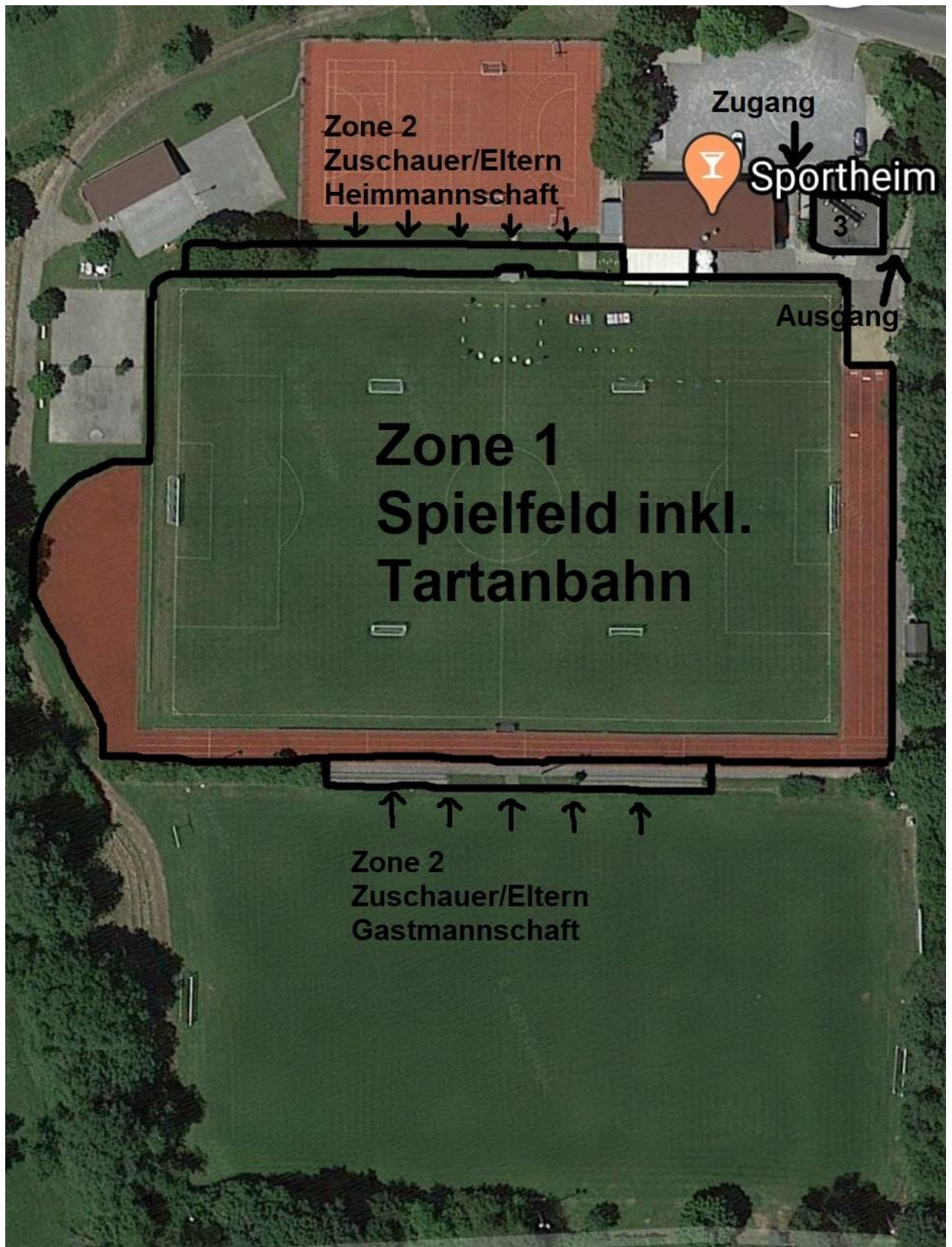
- für alle Freundschaftsspiele, Pokalspiele, Pflichtspiele im Ligabetrieb und Spieltage der Jugendmannschaften
- auf dem Sportgelände des TSV Grünkraut
- alle Personen, die sich auf dem Sportgelände befinden, gleichgültig ob aktiv (Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter) oder passiv (Zuschauer inkl. Eltern).

2. Teilnahme- und Zutrittsvoraussetzungen

- Die aktive und passive Teilnahme am Spielbetrieb ist freiwillig. Das gilt besonders für Angehörige von Risikogruppen (älteren Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen).
- Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbots für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen standen, sowie für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen.
- Die aktive/passive Teilnahme an Spielen im Geltungsbereich dieses Hygienekonzepts setzt eine wirksame **Anmeldung** – **Anlage 2** – und **Einwilligung** – **Anlage 3** – voraus. Für Minderjährige erfolgt die Unterzeichnung durch beide Erziehungsberechtigten. Die Erklärungen sind unmittelbar nach der Ankunft auf dem Sportgelände abzugeben und werden in einem Ordner gesammelt, der vor unbefugten Zugriffen geschützt wird.
- Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt bis einschließlich 31.07.2020 insgesamt 100 Zuschauer (ohne Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Hygienebeauftragter) und von 01.08.2020 bis einschließlich 31.10.2020 insg. 500 Sportler und Zuschauer.
- Wer nicht zur Einhaltung der Regelungen in diesem Hygienekonzept bereit ist, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zum Sportgelände verwehrt bzw. die Person wird des Sportgeländes verwiesen.

3. Zonierung des Sportgeländes

- Das Sportgelände ist in drei Zonen unterteilt:



Zone 1 Spielfeld inkl. Tartanbahn

In Zone 1 dürfen sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personen aufhalten: Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Hygienebeauftragter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Medienvertreter sofern zur Ausführung der Arbeit notwendig, nach vorheriger Anmeldung beim Hygienebeauftragten sowie unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Das Betreten von Zone 1 ist ausschließlich aktiven Spielern, Trainern und Betreuern erlaubt. Für Zuschauer inkl. Eltern ist der Zutritt verboten.

Zone 2 Bereich für Zuschauer inkl. Eltern

Zur Vermeidung unnötiger Kontakte sind zwei Bereiche für Zuschauer vorgesehen: Eine Zone für Zuschauer inkl. Eltern der Heimmannschaft und eine für Zuschauer inkl. Eltern der Gastmannschaft. Der Zugang zum Bereich für die Zuschauer inkl. Eltern der Gastmannschaft erfolgt entlang der Tartanbahn auf dem gepflasterten Weg.

Innerhalb der Zuschauerbereiche ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Zuschauern einzuhalten.

Der Zugang zu den Zuschauerbereichen erfolgt ausschließlich über den als Zugang markierten Treppenaufgang. Dort muss die Anmeldung und die Einwilligung abgegeben werden. Außerdem befindet sich dort die zum Händewaschen vorgesehene Hygienestation.

Der Ausgang des Sportgeländes ist ebenfalls markiert.

Zone 3 Das Betreten der Umkleiden sowie der dortigen Duschen und Toiletten ist erst nach dem Spiel erlaubt. Alle Spieler sollten daher bereits umgezogen anreisen; andernfalls müssen sie sich draußen umkleiden. Den Aktiven steht eine gesondert gekennzeichnete Toilette zur Verfügung. Nach dem Spiel ist der Zugang zu den Umkleiden für eine beschränkte Anzahl von Personen zulässig, die durch Aushänge deutlich gekennzeichnet ist. In der Umkleide ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Während der Nutzung ist auf eine maximale Durchlüftung zu achten.

4. Sportheim

Das Sportheim inklusive Terrasse und Grillhütte wird vom Pächter nach den Vorschriften für den Betrieb von Gaststätten betrieben. Der Zugang erfolgt an Spieltagen ausschließlich über den zentralen Zugang zum Sportgelände und anschließend über die Terrasse.

5. Abstandsregeln

a) Mindestabstand 1,5 Meter

- Auf dem Sportgelände ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Soweit an Engstellen (z.B. an Treppen) die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich ist, sind diese Engstellen zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Der Material- und Technikraum darf nur durch eine Person betreten werden.
- Für passive Teilnehmer (Zuschauer inkl. Eltern) sind Stehplätze unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5 Metern soweit zumutbar möglich markiert.
- Die Spieler haben den Mindestabstand von 1,5 Metern bis zum Anpfiff, nach dem Abpfiff und während Spielunterbrechungen einzuhalten. Mannschaftsansprachen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause finden auf dem Nebenplatz statt. Es wird von der Tartanbahn eingelaufen: Erst der Schiedsrichter und die Gastmannschaft und zuletzt die Heimmannschaft; vor dem Einlaufen findet kein gemeinsames Sammeln statt. Der „Handshake“ mit Schiedsrichter und Gegner unterbleibt. Die Mannschaften stellen sich nicht gemeinsam um den Mittelkreis auf sondern gehen direkt in ihre taktischen Positionen. Escort-Kids, Maskottchen, Team-Fotos und Eröffnungsinszenierungen sind nicht zulässig. Rudelbildungen sind verboten.
- Trainer und Betreuer und Auswechselspieler halten sich während des gesamten Spiels in der markierten technischen Zone des eigenen Teams auf und halten den Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander ein. Die überdachten Bereiche für die Auswechselspieler dürfen ebenfalls nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern genutzt werden. Bei Bedarf stehen Erweiterungen (Sitzbänke) bereit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen)
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln

b) Für Spieler sind übliche Sport- und Spielsituationen mit Körperkontakt nach Anpfiff und vor Abpfiff des Spiels außerhalb von Spielunterbrechungen erlaubt.

c) An- und Abfahrt

- Die An- und Abreise der Mannschaften erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Empfohlen wird eine individuelle An- und Abreise.
- Für aktive Teilnehmer am Spielbetrieb (Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter), die am selben Tag einem anderen Spiel zusehen wollen, gelten insoweit die für passive Teilnehmer (Zuschauer) geltenden Vorschriften inklusive Zuschauerzahl.
- Die Heimmannschaft soll die Anreise so planen, dass sie frühestens 1 Stunde und 30 Minuten und spätestens 1 Stunde und 15 Minuten vor Spielbeginn auf dem Sportgelände ankommt.
- Die Gastmannschaft soll die Anreise so planen, dass sie frühestens 1 Stunde und 15 Minuten vor Spielbeginn am Sportgelände ankommt.
- Die Schiedsrichter sollen frühestens 1 Stunde vor Spielbeginn ankommen.

6. Hygieneregeln

- Händewaschen vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Sportgeländes an den dafür vorgesehenen Hygienestationen mit der bereitgestellten Seife für einen Zeitraum von mindestens 30 Sekunden und/oder Desinfektion der Hände.
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Unterlassen von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld
- Kein Auffüllen und/oder Teilen von Getränken; aktive Teilnehmer bringen jeweils individuell eigene Getränke von zuhause mit, die nicht geteilt und unverwechselbar markiert werden; passive Teilnehmer können Getränke im Sportheim erwerben.
- Textilien (Trikots, Hosen, Stutzen, Torwarthandschuhe und ähnliches) dürfen nur durch eine Person genutzt und nicht ausgetauscht werden.

- Spielbälle werden vor und nach dem Spiel gründlich mit Seife unter fließendem Wasser an der dafür vorgesehenen Hygienestation gereinigt.
- Fenster und Türen innenliegender Räume (Trainerraum, Materialraum, Umkleiden) werden geöffnet, solange sich jemand in ihnen befindet.
- Umkleiden werden nach jeder Nutzung professionell gereinigt.

7. Hygienebeauftragter

Als Hygienebeauftragter für den Spielbetrieb auf dem Sportgelände des TSV Grünkraut steht Dr. Niklas Gröner (E-Mail: tsv-gruenkraut-fussball@web.de, Telefon: 0176-22351204) als Ansprechperson und Koordinator für Anliegen und Anfragen zur Verfügung.

8. Verantwortliche Person von Heim- und Gastmannschaft

Für die Heim- und Gastmannschaft übernimmt jeweils eine Person mit der als – **Anlage 4** – beigefügten Erklärung die Stellung als **verantwortliche Person**. Diese Person steht dem Hygienebeauftragten als Ansprechpartner zur Verfügung, sie sorgt für die Einhaltung der Vorschriften des Hygienekonzepts durch die aktiven Teilnehmer am Spielbetrieb und stellt die diesem Schreiben als – **Anlage 5** – beigefügte Liste aller aktiven Teilnehmer (Spieler, Trainer, Betreuer) ausgefüllt zur Verfügung.

9. Information und Kommunikation

- Trainer der Heimmannschaften werden im Vorfeld über sämtliche Vorgaben informiert. Sie informieren ihrerseits die aktiven Teilnehmer (Spieler und Betreuer) sowie nach Möglichkeit potentielle Zuschauer, insbesondere Eltern, über sämtliche Vorgaben.
- Das Hygienekonzept wird nach Möglichkeit schon im Vorfeld an die aktiven Teilnehmer (Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter) übermittelt. Gastmannschaften benennen im Vorfeld einen Ansprechpartner, der für die Einhaltung der Regeln durch die aktiven Spieler, Trainer und Betreuer der Gastmannschaft zuständig ist, das Hygienekonzept möglichst bereits im Vorfeld an mitreisende Zuschauer inkl. Eltern weiterleitet und als Ansprechpartner für den Hygienebeauftragten zur Verfügung steht.
- Das Hygienekonzept hängt am Eingang zum Sportgelände gut sichtbar aus. Es wird außerdem auf der Homepage des TSV Grünkraut (www.tsv-gruenkraut.de) zugänglich gemacht und per E-Mail/WhatsApp verbreitet.

Anlage 2

Anmeldung zum Spielbetrieb

Hiermit wird

Vorname Nachname

Straße Hausnummer, PLZ Ort

Telefonnummer

in Kenntnis der Regelungen der CoronaVO, der CoronaVO Sport sowie des Hygienekonzepts für den Spielbetrieb des TSV Grünkraut zur

- aktiven Teilnahme (Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter – **zutreffendes markieren**)
- passiven Teilnahme (Zuschauer inklusive Eltern)

zu folgendem/n Spiel/en angemeldet:

Datum, Uhrzeit

Heimmannschaft

:

Gastmannschaft

nur für aktive Teilnehmer: Mannschaft bzw. Schiedsrichter

Die Teilnahme am Spielbetrieb erfolgt freiwillig. Ich bestätige hiermit, über das Hygienekonzept für den Spielbetrieb, insbesondere über das Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen standen, sowie für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten und Halsschmerzen, informiert worden zu sein. Mir ist bekannt, dass das Hygienekonzept am Sportplatz aushängt und auf der Homepage des TSV Grünkraut (www.tsv-gruenkraut.de) abgerufen werden kann.

Die genannten Regelungen werden als verbindlich anerkannt und beachtet.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen: Unterschriften beider (!) Erziehungsberechtigten)

Anlage 3

Einwilligungserklärung

Hiermit wird für _____,
Vorname Nachname

in die Verarbeitung von Daten wie folgt eingewilligt:

Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Datum und Zeit des Spiels sowie die Telefonnummer werden für einen Zeitraum von insgesamt vier Wochen aufbewahrt und sodann gelöscht. Es ist gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Zweck der Datenerhebung ist die Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit von Infektionswegen im Infektionsfall. Die Einwilligung kann deshalb nur mit Wirkung für die Zukunft, nicht aber mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden. Der Widerruf ist mit Wirkung für die Zukunft jederzeit per E-Mail an tsv-gruenkraut-fussball@web.de möglich. Die Teilnahme ist im Falle des Widerrufs der Einwilligung mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen.

Die Daten werden ausschließlich auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig und erfolgt nicht.

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist der TSV Grünkraut 1957 e.V., Scherzachstraße 2, 88287 Grünkraut.

Mit der geschilderten Verarbeitung der Daten bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen: Unterschriften
beider (!) Erziehungsberechtigten)

Anlage 4

Übernahme der Aufgaben der verantwortlichen Person

Hiermit übernehme ich,

Vorname Nachname

am

Datum

als verantwortliche Person für

Mannschaft (z.B. Herren Team 1, Damen, E-Jugend)

die Aufgabe,

- dem Hygienebeauftragten als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen,
- für die Einhaltung der Vorschriften des Hygienekonzepts durch die aktiven Teilnehmer am Spielbetrieb der von mir verantworteten Mannschaft zu sorgen und
- die diesem Schreiben als – **Anlage 5** – beigefügte Liste aller aktiven Teilnehmer (Spieler, Trainer, Betreuer) auszufüllen und abzugeben.

Ich bestätige, über die geltenden Vorschriften informiert worden zu sein.

Die Übernahme der Funktion der verantwortlichen Person erfolgt freiwillig.

Mir ist bekannt, dass mir für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Hygienekonzept für Spieltage der Hygienebeauftragte zur Verfügung steht.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 5**Liste aktiver Teilnehmer (Spieler, Trainer, Betreuer)**

Mannschaft _____ (z.B. Herren Team 1, E-Jugend)

am _____ (Datum)

	Vorname	Nachname
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
...	Bitte ggf. auf Rückseite fortsetzen	Bitte ggf. auf Rückseite fortsetzen

Ort, Datum_____
Unterschrift verantwortliche Person